Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 002/2014

Datum: 01.10.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	11.08.2014	nicht öffentlich		
Stadtbau- und Umweltausschuss	08.09.2014	öffentlich		
Wirtschaftsförderungsausschuss	29.09.2014	öffentlich		
Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2014	öffentlich		
Stadtrat	18.11.2014	öffentlich		

Inhalt **Weitere Vorgehensweise zur probeweisen Änderung der Verkehrsorganisation in der Altstadt und Absenkung der Poller am Altmarkt**

Grundlage: **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2012; Reg.-Nr.: 191/12**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Beschlussnummer: 47/13-10: Sitzung des Stadtrates am 02.10.2013; Vorlage Drucksachennummer: 773/2013**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. eine weitere Verlängerung des Probezeitraums bis zum 1. Juli 2016;
2. im verlängerten Probezeitraum die Obere und Untere Endestraße in eine Tempo-20-Zone umzuwandeln (s. Anlage 1);
3. weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im verbleibenden verkehrsberuhigten Bereich der Altstadt zur Senkung der Geschwindigkeit;

4. Erweiterung der Polleranlage um zwei automatisch absenkbare, seitliche Begrenzungspoller;
5. die verkehrliche, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung in der Altstadt ist zu dokumentieren;

6. die Umsetzung der in den Beschlusspunkten 1. bis 5. genannten Maßnahmen erfolgt 2015, vorbehalt-lich der Einordnung der notwendigen Mittel in den Haushalt 2015 von 33.000 €.

Sachverhalt:

Am 22.10.2013 hat der Stadtrat die Fortführung der probeweisen Absenkung des Pollers am Altmarkt bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes 2014 beschlossen. Mit dieser Beschlussvorlage werden die Erkenntnisse des bisherigen Probebetriebs zusammengefasst und Vorschläge zur weiteren Optimierung gemacht. Dabei werden die zum Teil in Konflikt stehenden beiden Zielsetzungen: zum einen die gute Erreichbarkeit von Einzelhandel und gastronomischen Einrichtungen in der Altstadt mit dem Pkw, zum anderen die Gewährleistung einer hohen Aufenthaltsqualität für die Fußgänger, berücksichtigt.

1. Auswertung des Verkehrsgeschehens bei abgesenktem Poller

Seit Wiedereröffnung der Durchfahrbarkeit der Altstadt hatte die Verkehrsstärke zunächst bis zum Weihnachts-markt im Dezember 2013 kontinuierlich zugenommen (s. Anlage 2). Während dieser Zeit war die Hofwiesen-straße in Richtung Dürerstraße gesperrt. Es lag der Schluss nahe, dass deshalb viele Kraftfahrer über den Alt-markt fuhren. Vergleichende Verkehrszählungen aus März und Juli dieses Jahres mit Zählungen März und Juli 2013 können die These jedoch nicht stützen. Wegen Diebstahl des Zählgerätes konnten 2014 von April bis Juni keine weiteren Zählungen vorgenommen werden.
Prinzipiell sind starke saisonale Schwankungen erkennbar. Aussagen zur Entwicklung sollten deshalb nur im Jahresrückblick erfolgen.
Neben der Möglichkeit der Durchfahrung der Altstadt ziehen auch die Parkplatzkapazitäten von Topfmarkt, Klostermarkt, Oberer/Unterer Endestraße sowie den straßenbegleitenden Stellplätzen ein großes Fahrzeugauf-kommen nach sich.
Begleitet wurde die automatische Verkehrszählung von einer manuellen Erfassung des direkten Durchgangs-verkehrs. Aus Richtung Klostermarkt fahren 44 % der Fahrzeuge und in der Gegenrichtung ca. 30 % der Fahrzeuge durch die Altstadt.
Zum Vergleich dazu die Zahlen im vergangenen Jahr: aus Richtung Klostermarkt waren es ca. 51 % bzw. ca. 34 % in der Gegenrichtung.

Die zulässige Geschwindigkeit in einem verkehrsberuhigten Bereich beträgt 7 km/h. In der Markstraße wird von 15 % der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 25 km/h überschritten und der Mittelwert beträgt 19 km/h. An der Südseite des Altmarktes beträgt die mittlere Geschwindigkeit rund 18 km/h. 85 % der Fahrer fuhren nicht schneller als 24 km/h.
Zur Reduzierung der Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten wurden im Rahmen der Stadtbegrünung in einer ersten Stufe ansprechende Pflanzkübel in der Marktstraße, Altmarkt und Straßberger Straße aufgestellt. Diese verengen die Fahrbahn, so dass Kraftfahrer im Gegenverkehr aufeinander warten müssen. Es folgte in einer zweiten Stufe im Dezember 2013 die doppelseitige Aufstellung von Pflanzkübeln an den Eingangsbereichen zur Altstadt am Straßberger Tor und am Unteren Steinweg. Sie drosseln die Geschwindigkeit im Übergangsbe-reich zwischen Straßen mit erlaubten 50 km/h und verkehrsberuhigten Bereich. Zusätzlich wurden in der Straßberger Straße weitere Pflanzkübel aufgestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz der erreichten Fortschritte die Geschwindigkeit, die Verkehrsmengen und der Durchgangsverkehr immer noch auf einem zu hohen Niveau sind.

Die in der Plauener Altstadt ansässigen Gewerbetreibenden, die dort agierenden Makler und Hausverwalter bewerten die durchgehende Befahrbarkeit der Altstadt überaus positiv. Das haben die von der Wirtschafts-förderung durchgeführte Befragung im Sommer 2013 und die Gespräche mit Maklern und Hausverwaltern sowie die stichpunktartige Befragung von Einzelhändlern im Sommer 2014 ergeben.
Dass der Standort mit einer möglichen zunehmenden Frequentierung auch für ansiedlungswillige Unternehmen interessant ist, zeigen die Ansiedlungen von Kreativfuxx (Altmarkt 3, Eröffnung Mai 2014), Stoffidee (Alt-markt 13, Eröffnung März 2014), Naturkost Dressel (Altmarkt 13, Eröffnung August 2014), Majaloka (Oberer Steinweg 7, Eröffnung August 2014), en vogue (Oberer Steinweg 8, Eröffnung Juli 2014), Hundeboutique (Oberer Steinweg 9, Eröffnung November 2013) und die avisierte Nachnutzung der gegenwärtig noch leerstehenden Fläche Oberer Steinweg 5 (Eröffnung August 2014). Positiv auf die Belebung

des Altmarktes wirkt sich die Außengastronomie im Bereich Altmarkt (Eröffnung Oktober 2013) und Marktstraße aus.
Bei den folgenden leerstehenden Ladenobjekten ist noch keine Nachnutzung bekannt: Altmarkt 9, Altmarkt 12, Kirchgasse 3, Bänkegässchen/Altmarkt 13, Oberer Steinweg 10 und Klostermarkt 8.

2. Geplante Maßnahmen

Zur Entlastung des östlichen Altmarktes und des Oberen Steinweges werden die folgenden Maßnahmen geplant:

2.1. Verkleinerung des verkehrsberuhigten Bereiches

Da der verkehrsberuhigte Bereich in der Altstadt sehr lang ist, mangelt es häufig an Akzeptanz, den verkehrs-beruhigten Bereich in seiner ganzen Ausdehnung mit Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren. Um die Akzep-tanz der Geschwindigkeitsbegrenzung von 7 km/h in den für die Aufenthaltsqualität wichtigen Bereichen zu erhöhen, soll der verkehrsberuhigte Bereich verkleinert und die weniger sensiblen Bereiche der Oberen und Unteren Endestraße in eine Tempo-20-Zone umgewandelt werden (s. Anlage 1). In dieser müssen Fuß- und Fahrverkehr voneinander getrennt werden. Dazu wird in der Unteren Endestraße eine Fahrbahnbegrenzungs-linie aufgebracht. Zur Sicherung des Gehweges im Kreuzungsbereich von Oberer und Unterer Endestraße werden Poller gesetzt. Die beiden neuen Pflanzkübel in der Unteren Endestraße werden in den Oberen Stein-weg versetzt.

An den Übergangsstellen zwischen verkehrsberuhigtem Bereich und Tempo-20-Zone werden jeweils Anfangs- und End-Zeichen sowohl für den verkehrsberuhigten Bereich als auch für die Tempo-20-Zone benötigt. Hinzu kommen Verkehrszeichen in den Tempo-20-Zonen, die das Parken regeln (s. Anlage 4).

Vorteile:
Die Verkleinerung des verkehrsberuhigten Bereichs erleichtert es Kraftfahrern, in den verbleibenden Bereichen mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren. Zusätzlich werden durch die erlaubte Geschwindigkeit von
20 km/h Anreize zur Verkehrsverlagerung vom Altmarkt/Oberer Steinweg zur Oberen/Unteren Endestraße geschaffen.

Nachteile:
Durch eine Anhebung der Geschwindigkeit wird die Route durch die Altstadt gegenüber der Umfahrung des Zentrums weiter an Attraktivität gewinnen. Obere/Untere Endestraße haben gegenüber dem angrenzenden verkehrsberuhigten Bereich Vorfahrt – es gilt kein rechts vor links. Dies kann zu weiterer Verkehrszunahme in der Altstadt führen.
Zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs in der Oberen Endestraße wird das Längsparken bergab für eine Ausweichstelle unterbrochen. Es entfallen 3 Stellplätze.

2.2. Aktivierung und Umbau der beiden äußeren Poller, Versetzung der beiden Pflanzkübel an der Poller-Anlage sowie Markierung der Parkstände am Oberen Steinweg

Die Pflanzkübel an der Poller-Anlage sind für ungeübte Autofahrer und größere Fahrzeuge ein Hindernis. Farbspuren und Kratzer an den Pflanzkübeln belegen die Zusammenstöße. Seit Öffnung der Polleranlage ersetzen diese Pflanzkübel die äußeren Poller, die noch enger standen und häufig angefahren wurden.

Damit der geschlossene Poller nachts von den Fahrzeugen nicht passiert werden kann, sind seitliche Begren-zungen notwendig. Die zwischen den beiden seitlichen stationären Begrenzungselementen (feste Poller oder Pflanzkübel) mögliche Fahrstraße ist jedoch für das komfortable Abbiegen in die Obere Endestraße zu eng und steht somit im Widerspruch mit dem Ziel, den Verkehr vorrangig in die Obere Endestraße zu leiten. Sollte der Poller langfristig beibehalten werden, müsste er deshalb um zwei automatisch versenkbare Seitenpoller aufgerüstet werden.

Die Pflanzkübel an der Poller-Anlage werden an die Ostseite des Altmarktes versetzt und dienen dort der

Verkehrsberuhigung.

Am Oberen Steinweg, zwischen Klostermarkt und Herrenstraße, wird in Fahrtrichtung rechts eine Parkmar-kierung aufgebracht, um den Gehweg von den parkenden Autos freizuhalten. Die verbleibende 3,50 m breite Fahrgasse erlaubt zwar die Befahrung mit Lkw und das Ein- und Ausparken, nicht jedoch eine Begegnung im Gegenverkehr.

2.3. Aufstellung von Hinweistafeln mit der Aufschrift „Historische Altstadt –historisches Tempo“

Die Hinweistafeln werden in den Zufahrten zur Altstadt aufgestellt. Sie sollen beim Autofahrer ein positives Image für die Schrittgeschwindigkeit schaffen und die Aufmerksamkeit auf die Altstadt erhöhen. Anlage 5 zeigt ein mögliches Beispiel.

3. Monitoring

Nach einem Jahr Probebetrieb werden die Gremien über folgende Entwicklungen informiert:

a) Die Wirtschaftsförderung wird den vorgeschlagenen verlängerten Probebetrieb unterstützend begleiten und eine objektive Einschätzung abgeben, wie sich die Belebung der Altstadt durch Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie und Vermietung leerstehender Läden sowie Frequentierung und Aufenthalt durch Fußgänger entwickelt hat. Zur Ermittlung der Entwicklungstendenz führt sie Passantenzählun-gen, Kundenbefragungen, Befragungen des ansässigen Gewerbes und Vorher-Nachher-Vergleiche zum Leerstand sowie Ansiedlung von Einzelhandel und Gastronomie durch.

b) Die Entwicklung der Verkehrsmengen, der Anteil des Durchgangsverkehrs und die Geschwindigkeit sind während der Probephase zu dokumentieren. Es ist zu überwachen, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben für verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-20-Zonen erreicht werden. Der Durchgangs-verkehr soll einen Anteil von 30 % nicht übersteigen.

4. Kosten

Die Kosten zur Anpassung der Beschilderung und zur Sicherung des Gehweges an der Ecke Obere / Untere Endestraße betragen insgesamt rund 13.000 €. Die Kosten für die Aufrüstung der Polleranlage durch zwei weitere automatisch versenkbare Poller betragen rund 20.000 €.

Anlagen

Anlage 1: Darstellung der geplanten Tempo-20-Zonen
Anlage 2: Entwicklung der Verkehrsbelegung
Anlage 3: Unterschiede zwischen verkehrsberuhigter Bereich und Tempo-20-Zone
Anlage 4: Beschilderungsplan
Anlage 5: Entwurf der Hinweistafeln „Historische Altstadt – historisches Tempo“

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		33.000
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		33.000
Folgekosten des Beschlusses	☒ nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	☒ ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	☒ mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste ☒ INST-Liste Z-Liste
	☒ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2015	33.000	Teilhaushalt 9	000001	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy